

Abstract:

Zugangssteuerung WfbM

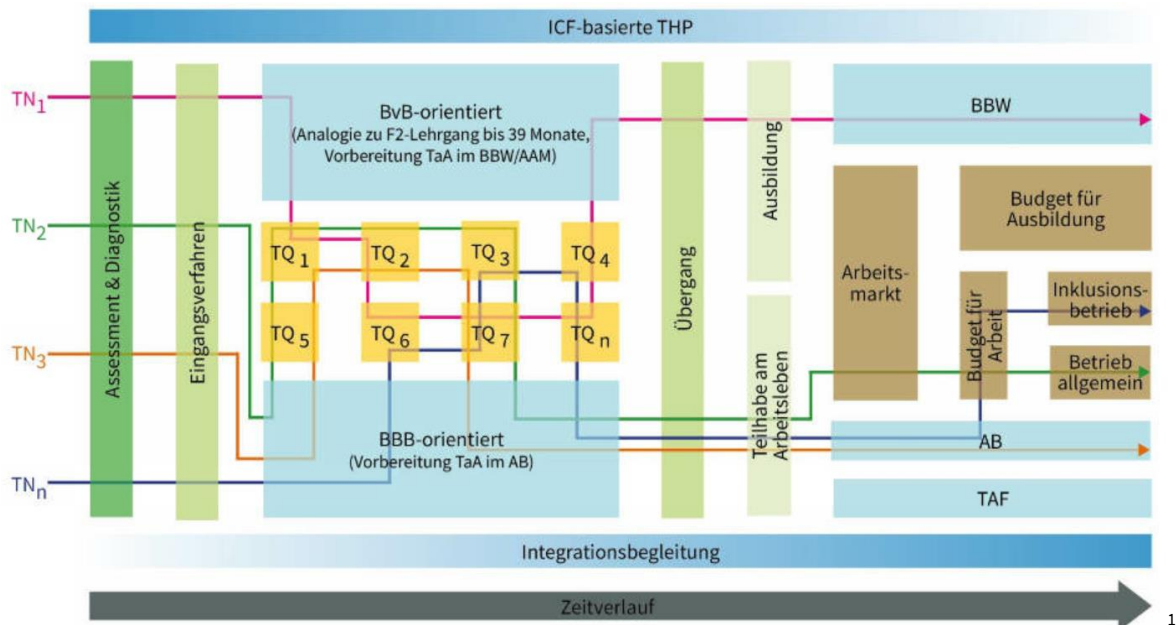
individuell und effizient

Köln, Januar 2024

Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich neu denken

Das Eingangsverfahren und der Berufsbildungsbereich sind seit der flächendeckenden Etablierung und Verrechtlichung von Werkstätten für Menschen mit Behinderung im Jahr 1974 im Zuge der großen Reform des Behinderten- und Rehabilitationsrechts integraler Bestandteil der beruflichen Rehabilitation bzw. der Teilhabe am Arbeitsleben. Ziel ist es, anhand geeigneter Förder- und Qualifizierungsmaßnahmen Menschen mit Behinderung einen Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Übergangsquoten zeigen parallel, dass unter den aktuellen Rahmenbedingungen die Integration nur in Einzelfällen nachhaltig gelingt. Die Wechselquote lag im Jahr 2019 bei 0,35%. Vor diesem und weiteren Hintergründen erscheint es sinnvoll, das Eingangsverfahren und den Berufsbildungsbereich neu zu denken, sodass die Chancen auf einen Wechsel in eine Ausbildung oder direkt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erhöht werden. Aus Sicht der JG-Gruppe sind hierfür keine neuen Rahmenbedingungen notwendig, sondern die transparente Verknüpfung bestehender Systeme ist ausreichend. Mit dem im Folgenden beschriebenen Konzept möchte die JG-Gruppe einen Ansatz und einen Diskussionsbeitrag zu der Weiterentwicklung der beruflichen Qualifizierung für Menschen mit Behinderung liefern.

Die Grundlagen des Ansatzes sind einerseits die personenbezogene Betrachtungsweise, die durch das biopsychosoziale Modell verankert und in Verbindung mit den anzustrebenden individuellen Berufskarrieren zu sehen ist, sowie andererseits die bereits vorhandenen sozialrechtlichen Leistungen aus den verschiedenen Gesetzbüchern. Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei um ein pragmatisches Konzept handelt und den folgenden Ausführungen keine sozialrechtliche Prüfung vorausgegangen ist.



Dieser Ansatz wirkt auf den ersten Blick komplex, ist aber auf den zweiten Blick die maßnahmenbezogene Weiterentwicklung der seit über zehn Jahren in der JG-Gruppe gelebten Personenzentrierung zur Förderung individueller Berufskarrieren. Ein System, welches derzeit ausschließlich bei Komplexträgern möglich ist, die Leistungen der beruflichen Rehabilitation aus verschiedenen Sozialgesetzbüchern vorhalten.

Individualisierte Übergänge als zentrale Elemente

– Flexibilisierung ohne Überforderung –

Berufliche Qualifizierung/Berufliche Rehabilitation gestaltet sich im Zeitverlauf so individuell wie die angewandten Lern- und Qualifizierungsmethoden. Bei der Neuausrichtung des Berufsbildungsbereiches sind dessen einzelne Elemente an die persönlichen Voraussetzungen und Entwicklungen der Teilnehmenden gekoppelt, wodurch ein dynamisches System entsteht, in dem Übergänge zwischen den unterschiedlichen Qualifizierungsniveaus begünstigt und gefördert werden. In der Folge werden starre Qualifizierungssequenzen durch einen zeitlich variablen Förderverlauf ersetzt.

Zu Beginn der Maßnahme liegt der Fokus auf der aussagekräftigen Deskription und Zielvereinbarung, welche auf Basis der Ergebnisse des multiprofessionellen Assessments und der Diagnostik gemeinsam mit dem Teilnehmenden erarbeitet werden. Die Methodik ist dabei an den Fähigkeiten des Teilnehmenden ausgerichtet. Hierüber wird sichergestellt, dass mittels des Assessments und der Diagnostik jene Daten erhoben werden, welche für die weitere Planung und Qualifizierung erforderlich sind. Die gewonnenen Erkenntnisse werden anhand der ICF in einem einheitlichen Descriptionsrahmen festgehalten und für die weitere Qualifizierungsplanung nutzbar gemacht. Neben den klassischen

¹ JG-Gruppe Köln (2023): Schaubild zur Maßnahmekonzeption der individuellen Zugangssteuerung WfbM

Assessment- und Diagnostikinstrumenten werden dezidiert die Erwartungen, Vorstellungen und Pläne des Teilnehmenden ermittelt. Sie fließen paritätisch in die weitere Planung mit ein.

Die Ergebnisse bilden die Basis für die erste Festlegung der weiteren beruflichen Qualifizierung. Die Spannweite der Qualifizierungsniveaus reicht dabei von einer Orientierung am binnendifferenzierten Berufsbildungsbereich, über den Erwerb von Teilqualifizierungen bis hin zu einer BvB-Orientierung. Während erstere auf die Vorbereitung zur Aufnahme einer Tätigkeit im Arbeitsbereich der Werkstätten abzielt, verfolgen sowohl die Teilqualifizierungen als auch die BvB-Orientierung das Ziel der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt sowie eine weitergehende Qualifizierung, bspw. im Rahmen einer Ausbildung im Berufsbildungswerk. An den individuellen Verlauf angepasste Wechsel zwischen den Qualifizierungsniveaus sind dabei jederzeit möglich.

Zeitlich kann der Teilnehmende so lange an einer Qualifizierung teilnehmen bis entweder das Ziel erreicht oder sich im gemeinsamen Gespräch auf eine Veränderung der Zielsetzung verständigt wurde. Dieses Vorgehen bedingt, dass nicht ausschließlich berufliche Basiskompetenzen gefördert werden, sondern über selbstreflexive Prozesse parallel an personalen Kompetenzen gearbeitet wird.

Der Beziehungsarbeit zwischen den Mitarbeitenden und dem Teilnehmenden ist ein Kernelement der Arbeit in der Maßnahme. Sie ist entscheidend für die Ausgestaltung der Lernsituation und beeinflusst maßgebend den Erfolg der Maßnahme. Bei der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt ist die beziehungsgestützte Begleitung der Teilnehmenden erfolgskritisch, da in neuen Situationen vertraute Personen den Einstieg erleichtern. Die Integrationsarbeit beginnt in der JG-Gruppe daher stets mit dem Beginn jeder Maßnahme.

In regelmäßigen Abständen, bspw. nach Abschluss bestimmter Teilqualifizierungen, erfolgt eine neue Bewertung des Qualifizierungsniveaus anhand der festgelegten Ziele. Diese orientieren sich an den SMART-Kriterien und sind hierüber valide prüfbar. Durch die dynamische Gestaltung der Qualifizierungen werden schnelle, fluide Übergänge ermöglicht, ohne dass starre Rahmenkonstrukte den Teilnehmenden an seiner freien Entfaltung in der beruflichen Rehabilitation hindern. In der Sprache der ICF ausgedrückt, bedeutet dies: Sobald eine Qualifizierungssequenz oder die Maßnahme an sich als Umweltfaktor zu einer Barriere wird, ist es Zeit, Veränderungen vorzunehmen. Ziel ist es immer, dass die Maßnahme und die Qualifizierungssequenz eine Ressource ist und als solche wahrgenommen wird.

Die ICF-orientierte Teilhabeplanung bildet zusammen mit der Integrationsbegleitung den Rahmen und nimmt als Part des Teilhabemanagements eine entscheidende Rolle ein. Zu Beginn der Maßnahme steht die Exploration der arbeitsbezogenen Lebenswelt über die ICF im Mittelpunkt der Intention. Ihre Intensität nimmt im Qualifizierungsverlauf ab, aber sie wird zu keinem Zeitpunkt obsolet. Gleichzeitig ist die Integrationsbegleitung ab dem ersten Tag der Maßnahme involviert. Anders als die Gewichtung der ICF-orientierten Teilhabeplanung nimmt die Bedeutung der Integrationsbegleitung im Qualifizierungsverlauf zu und wird für den Teilnehmenden zu einem wichtigen Kooperationspartner. Die Integrationsbegleitung ist dabei mehr als eine Person. Sie definiert sowohl die Methode als auch das Ziel. Integration wird dabei zum einen als Möglichkeit zur Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt und zum anderen als Integration in eine Anschlussmaßnahme verstanden.

Die in den Qualifizierungen erworbenen Kompetenzen, Teilqualifizierungen etc. bilden die entscheidende Basis für den Übergang zum Ende der Maßnahme. Welche Anschlussmaßnahmen oder welche Formen der Beschäftigung sich im Anschluss ergeben, wird in der Übergangsphase gemeinsam mit dem Teilnehmenden geplant und umgesetzt. Entsprechend der erworbenen Kompetenzen sind die Anschlussmöglichkeiten vielfältig, werden personenzentriert ausgewählt und in Vereinbarung mit den jeweils zuständigen Leistungsträgern abgestimmt.

Case Management und Teilhabemanagement als Gelingensvoraussetzung

Die Dynamik des Modells entsteht durch die Vielzahl der Möglichkeiten, durch welche sich für den Teilnehmenden entsprechend zahlreiche Anforderungen ergeben, die zu Überforderung und in der Folge zu einer Gefährdung des Maßnahmenerfolgs führen würden. Aus diesem Grund ist eine Reduzierung der Maßnahmenkomplexität unerlässlich. Hierzu bedarf es einer planenden, koordinierenden und managenden Instanz, die dem System die Vielschichtigkeit partiell nimmt und dem Teilnehmenden einen Zugang zu den Möglichkeiten eröffnet. Diese Instanz ist das Case Management.

Gemeinsam mit dem Teilnehmenden werden Wünsche festgehalten sowie anstehende Schritte geplant und in organisationale Strukturen übersetzt. Parallel werden in enger Abstimmung mit der Integrationsbegleitung und allen weiteren am Rehabilitationsprozess beteiligten Professionen passgenaue Maßnahmen formuliert, welche die Ziele des Teilnehmenden und die der Maßnahme gleichwertig verfolgen. Gleichzeitig werden die Fortschritte einem Monitoring und einer Evaluation unterzogen, um darüber Änderungsbedarfe frühzeitig zu erkennen und Anpassungen im Qualifizierungsverlauf vornehmen zu können.

Das Case Management als Maßnahmenelement und Methode entfaltet seine volle Wirkung, wenn es in einem Teilhabemanagementprozess eingebunden ist, welcher individuell auf Situationen und die sich daraus ergebenden Bedarfe eingehen kann. Dies wird im Rahmen der Maßnahme über das JG.Teilhabemanagement sichergestellt.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage:



JG-Gruppe



JG.Teilhabemanagement



JG.Standard ICF